

DIE GUTE NACHRICHT FÜR 2014:

Der zusätzliche Kauf einer Briefmarke von 58 Cent wäre bei 930,- Euro Ruhegehalt gesichert!

Bsirske-Grund-Köttgen-Herzberg'sche-Betriebsrentenformel garantiert Ruhegehaltserhöhung von 0,0625 Prozent!

RentenbezieherInnen leiden seit Jahrzehnten trotz wechselnder Parlamentsmehrheiten unter nachteiligen Politikerentscheidungen. Letztendlich fallen sie wie der Wanderer unter die Räuber. Sie werden um die Frucht ihrer Lebensarbeit gebracht: Nämlich angemessene, den Lebensstandard sichernde Renten. Ganz zu schweigen von deren Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten. Und weit und breit kein barmherziger Samariter, der sich um die Belange der Rentner kümmert - auch keine Gewerkschaft.

Umso wichtiger sind ergänzende Betriebsrentenansprüche - sofern sie nicht von pflichtvergessenden Kassenwarten, auf Zuruf Unbefugter, ausgehebelt werden.

2004 bis 2006 sowie 2010 wurden die gesetzlichen Renten nicht erhöht. Demzufolge gab es in den jeweils nachfolgenden Jahren 2005, 2006, 2007 und 2011 auch keine Erhöhungen der Ruhegehälter.

Diese Entwertung der Leistungen der Ruhegehaltskasse war mit Sicherheit nicht im Sinne der Geburtshelfer der DAG-Altersversorgung. Also haben die Stiftungsgremien der DAG-Ruhegehaltskasse unter dem Vorstandsvorsitzenden Roland Issen seinerzeit angemessen reagiert und in Anlehnung an §16 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) ab Mai 2007 die Ruhegehälter im 3-Jahres-Turnus - analog dem Verbraucherpreisindex - angepasst. Und dies verbunden mit der wiederholten schriftlichen Zusicherung, dass dies auch in Zukunft so erfolgen wird.

Die sich heute nachvollziehbar als unzulässig erwiesenen und unbeachtlichen Einwendungen des ver.di-Bundesvorstandes blieben unter dem Vorsitz von Roland Issen noch ungehört.

Mit dem personellen Wechsel im Vorsitz der Ruhegehaltskasse (Stiftung) fühlte sich ver.di wohl nunmehr aufgerufen, einen neuen Angriff auf die Finanzen der autonomen Stiftung zu starten.

Was hat sich an der Stiftungskompetenz der Ruhegehaltskasse geändert?

Die gesetzlichen Rentenerhöhungen von 0,99 Prozent im Jahr 2011 und 2,18 Prozent im Jahr 2012 wurden erstmalig ab Januar 2012 auf „Anweisung“ des ver.di-Bundesvorstandes nur gekürzt von DAG-RGK (Stiftung) weitergegeben. 2012 mit 0,25 Prozent statt der zustehenden 0,99 Prozent und ab Januar 2013 mit 0,55 Prozent statt der zustehenden 2,18 Prozent .

Seit 2012 wird zudem auch die turnusgemäße Anpassung gemäß dem Preissteigerungsindex verweigert. Unser diesbezüglicher Anspruch in Anlehnung an §16 BetrAVG wurde außer Kraft gesetzt – nach Gutsherrenart und rechtsbeugend.

Der Zusammenhang des Wechsels im Vorstandsvorsitz von Roland Issen zu Uwe Grund im Mai 2011 und die seit 2012 durch die RGK-Stiftungsorgane erwiesene Hörigkeit gegenüber der willkürlichen ver.di-Anweisung ist wohl für den abrupten Wechsel der Anpassungspraxis zum Nachteil der RuhegehaltsempfängerInnen nicht völlig von der Hand zu weisen.

Mangels professioneller Gewerkschaftskompetenz Klärung durch das Arbeitsgericht

Mehr als 50 ehemalige DAG-Beschäftigte wehren sich gegen den Betriebsrenteneingriff mit Klagen vor den Arbeitsgerichten Hamburg. Eine weitere Einzelklage ist in Stuttgart anhängig. Und wer bisher noch wankelmütig war, sollte sich spätestens jetzt der solidarisch angelegten Klage anschließen.

Beklagte sind der RGK-Vorstand mit allen seinen Mitgliedern und der gesamte ver.di-Bundesvorstand. Mit den Klagen wird – wie bis 2011 unstrittig – die volle Anpassung der Ruhegehälter entsprechend den gesetzlichen Rentenerhöhungen und die turnusgemäße Anpassung in Anlehnung an §16 BetrAVG gefordert.

Die vorliegenden Fakten verdeutlichen eindringlich, dass die Organe der Stiftung ohne Wenn und Aber der nicht legitimierten Vorgabe des ver.di Bundesvorstandes gefolgt sind. Und dies zum Schaden der RuhegehaltsempfängerInnen.

Zudem hat der Vorstand der DAG-RGK (Stiftung) auch keine rechtsverbindliche Erklärung dahingehend abgegeben, die - wie zu erwarten - obsiegenden Urteile der KlägerInnen auf alle RuhegehaltsempfängerInnen anzuwenden.

Die Konsequenz: Alle diejenigen, die sich noch nicht an der gemeinsamen Klage beteiligt haben, verzichten auf die unmittelbare Umsetzung ihres Rechtsanspruches. Bei noch nicht einmal erfolgtem schriftlichen Widerspruch wird ohnehin widerstandslos der Anspruch auf korrekte Anpassung aufgegeben.

Auch hier gilt: Wer sich nicht wehrt, muss mit den Krümmen zufrieden sein, die vom Tisch des Herrn fallen. Für die DAG-RGK (Stiftung) als „ver.di-Sparkasse“ ein lohnendes Geschäft!

Bsirske-Grund-Köttgen-Herzberg'sche Betriebsrentenformel garantiert ab Januar 2014 eine Ruhegehaltserhöhung von 0,0625 Prozent

Die nicht nachvollziehbare und viele RentnerInnen verhöhrende gesetzliche Rentenerhöhung West in Höhe von vollen 0,25 Prozent wird voraussichtlich – wie 2012 und 2013 geschehen – erneut zu der auf 25 Prozent gekürzten Ruhegehaltsanpassung (damit nur noch 0,0625 Prozent) durch die DAG-RGK (Stiftung) führen.

Unsinn bzw. ein Witz? Wohl kaum. Die satzungsgemäß autonomen Organe der Ruhegehaltskasse haben sich selbst entmachtet. Ihre pflichtwidrige Hörigkeit gegenüber dem nicht entscheidungsbefugten ver.di-Bundesvorstand wird jetzt zum Dilemma. Und ver.di? Würde der Bundesvorstand diesmal seine bisherige Marschroute der Gleichbehandlung von umlagefinanzierter und kapitalgedeckter betrieblicher Altersversorgung in ver.di verlassen, würde er auch seine gerade angefangene Korrektur der betrieblichen Übung wieder in Frage stellen. Also: Augen zu und durch!

Was bleibt ist eine zu erwartende Mitteilung der Geschäftsführerin Sabine Lüßenhop, die im Namen der Ruhegehaltskasse (Stiftung) - hoffentlich mit Schamesröte im Gesicht – die fälligen „Cent-Erhöhungen“ verkünden wird.

Ausblick auf den 2014 zu erwartenden „Einnahmezuwachs“:

Monatl. Ruhegehalt in €	Gesetzliche Rentenerhöhung in 2013 (0,25%) in €	Gekürzte Ruhegehaltsanpassung (Stiftung) (25% der gesetzlichen Rentenerhöhung = 0,0625 Prozent) in €	
100	0,25	0,06	
200	0,50	0,12	
300	0,75	0,18	
400	1,00	0,25	
500	1,25	0,31	
930	2,32	0,58	= 1 Briefmarke
1000	2,50	0,62	
1600	4,00	1,00	

Ab 1600,- Euro Ruhegehalt hat sich gemäß der Bsirske-Grund-Köttgen-Herzberg-Rentenformel das „*ham'se mal 'nen Euro für mich?*“ erledigt. Bei 100.- Euro Ruhegehalt sind die 6 Cent Ruhegehaltserhöhung 10 Monate anzusparen, um wenigstens eine 58-Cent-Briefmarke zu erwerben.

Es gibt keine Alternative zum Werterhalt unserer betrieblichen Altersversorgung!

Unser Recht auf Anpassungen der Ruhegehälter darf nicht auf dem Altar der ver.di-Hörigkeit geopfert werden.

Peter Stumph

Reinhard Drönner